



SBK
STEUERBERATERKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2011
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER

Prüfungsaufgabe: Steuerwesen

| | |
|-----------------|---------------------------|
| Teil I | Einkommensteuer |
| Teil II | Umsatzsteuer |
| Teil III | Gewerbsteuer |
| Teil IV | Körperschaftsteuer |
| Teil V | Abgabenordnung |

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Erlaubte Hilfsmittel: lt. Ladungsschreiben

Prüfungsort: _____ **Prüfungstag:** _____

Prüfungsteilnehmer:

Name: _____ **Vorname:** _____

Anschrift:

Beginn der Arbeit: _____ **Uhr** **Abgabe der Arbeit** _____ **Uhr**

Bewertung der Arbeit durch den Prüfungsausschuss:

| | erreichbare Punktzahl | Korrektur I | Korrektur II | festgestellte Punktzahl |
|----------------------------|----------------------------------|--------------------|---------------------|------------------------------------|
| Teil I Einkommensteuer | 48 Punkte | | | |
| Teil II Umsatzsteuer | 24 Punkte | | | |
| Teil III Gewerbesteuer | 13 Punkte | | | |
| Teil IV Körperschaftsteuer | 9 Punkte | | | |
| Teil V Abgabenordnung | 6 Punkte | | | |
| insgesamt: | 100 Punkte | | | |
| Note: | | | | |

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE PUNKTE BEI DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG!

1. Die Prüfungsaufgabe selbst umfasst 5 Teile:

| | | | |
|-----------------|---------------------------|---------------|----------------|
| Teil I | Einkommensteuer | Seiten | 3 bis 6 |
| Teil II | Umsatzsteuer | Seiten | 7 bis 9 |
| Teil III | Gewerbsteuer | Seite | 10 |
| Teil IV | Körperschaftsteuer | Seite | 11 |
| Teil V | Abgabenordnung | Seite | 12 |

Prüfen Sie die Prüfungsaufgabe auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Die Prüfungsarbeit, die Anlage und das Konzeptpapier sind mit Ihrem Vor- und Zunamen zu versehen. Nummerieren Sie die Lösungsblätter fortlaufend! Evtl. Korrekturen sind nur durch Streichungen vorzunehmen. Korrekturhilfen jeder Art sind nicht erlaubt.

Teil I: Einkommensteuer (48 Punkte)

Aufgabenstellung:

1. Nehmen Sie stichwortartig Stellung zur Steuerpflicht, Veranlagungsart und Steuertarif von Frau Mayer unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften. Nehmen auch Stellung zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinder.
2. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen von Frau Mayer im Veranlagungszeitraum 2009. Das zu versteuernde Einkommen soll dabei so niedrig wie möglich sein.
3. Gehen Sie auch auf eventuell zu gewährende Tarifiermäßigungen ein.

Beachten Sie weiterhin:

Die Berechnung der Vorsorgeaufwendungen nach dem neuen Rechtsstand ist vorteilhafter als nach der alten Regelung.

Eine Vorsorgepauschale ist nicht zu ermitteln.

Falls die Lösungen der einzelnen Tatbestände Nebenrechnungen erforderlich machen, sind diese übersichtlich darzustellen.

Falls einzelne Tatbestände Ihrer Meinung nach keine Berücksichtigung finden, ist dies zu erläutern.

Runden Sie zu Gunsten der Steuerpflichtigen.

Erforderliche Nachweise und Anträge gelten als erbracht.

Eventuell in Frage kommende Freibeträge für Kinder sind günstiger als das ausgezahlte Kindergeld.

1. Familienverhältnisse

Sabine Mayer (geb. 12. März 1970) ist seit dem 1. Oktober 2008 verwitwet. In 2008 hatten die Eheleute die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung erfüllt. Frau Mayer hat zwei Kinder.

Lisa, geb. am 11. Juni 1990 und Benjamin, geb. am 06. November 2004.

Beide wohnen im elterlichen Haus in Montabaur.

Benjamin besuchte in 2009 die örtliche Kindertagesstätte. Dafür wendete Frau Mayer monatlich 180,00 € plus 80,00 € Beiträge zur mittäglichen Verpflegung auf.

Lisa befindet sich in einer Berufsausbildung. Als Ausbildungsvergütung erhält sie monatlich 990,00 € brutto. Ihr Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beträgt monatlich 197,00 €. Besondere Ausbildungskosten sind nicht entstanden. Werbungskosten weist Lisa im Einzelnen nicht nach.

2. Einkommensverhältnisse

Als Ärztin mit eigener Praxis in Montabaur ermittelt Sabine Mayer den Gewinn nach § 4 (3) EStG. Sie tätigt **ausschließlich** umsatzsteuerfreie Umsätze.

Der vorläufige Überschuss beträgt 99.200,00 €.

Die folgenden Geschäftsvorfälle sind noch zu berücksichtigen:

- a. Am 4. Oktober 2009 zahlte sie den fälligen Berufshaftpflichtversicherungsbeitrag von 1.200,00 € für die Zeit vom 1. Oktober 2009 – 30. September 2010.
- b. Für die Praxisräume zahlte Frau Mayer am 8. Januar 2009 die Miete für Dezember 2008 in Höhe von 1.250,00 €.
- c. Frau Mayer nahm im September 2009 an einem zweitägigen Ärztekongress in Frankfurt teil. Beginn und Ende der Geschäftsreise waren an beiden Tagen 07.15 – 21.24 Uhr.
 - 2 DB - Fahrten Montabaur – Frankfurt
 - Preis pro Ticket (hin und zurück) 80,00 € + 19 % USt
 - Tagungsgebühren 600,00 €
 - Verpflegungskosten für 2 Mittagessen, jeweils 20,00 € + 19 % USt

- d. Für ein Behandlungszimmer kaufte und bezahlte Frau Mayer am 5. Mai 2009 Möbel:
- | | |
|--------|---------------------------------|
| Stuhl | 560,00 € + 19 % USt, ND 6 Jahre |
| Hocker | 140,00 € + 19 % USt, ND 6 Jahre |
- e. Frau Mayer kaufte in 2007 ein Grundstück und bebaute dieses mit einem gemischt genutzten Gebäude. Der Bauantrag wurde am 1. Juni 2007 gestellt, die Fertigstellung und die Vermietung erfolgte am 1. April 2009. Ab diesem Zeitpunkt nutzt sie das Erdgeschoss als Praxis (80 qm) und vermietet das Obergeschoss (80 qm) an eine Privatperson.

In diesem Zusammenhang fielen folgende Ausgaben an:

| | |
|--|----------------------------|
| Kauf Grund + Boden in 2007 | 50.000,00 € |
| Grunderwerbsteuer, gezahlt in 2007 | 1.750,00 € |
| Notar- und Grundbuchkosten im Rahmen des Grundstückserwerbs in 2007 | 714,00 € einschl. USt |
| Notar- und Grundbuchkosten für die Eintragung einer Grundschuld (Bestellung am 4. Mai 2008, gezahlt in 2008) | 428,00 € einschl. USt |
| Anschlussgebühren des Grundstücks an den öffentlichen Kanal, gezahlt an die Gemeinde am 01.11.2007 | 3.000,00 € ohne USt |
| Anschlusskosten des Hauses an Strom und Wasser, gezahlt am 1. Februar 2009 | 2.000,00 € einschl. USt |
| Schlüsselfertige Herstellung des Gebäudes, gezahlt in 2008 und 2009 | 200.000,00 € |
| Grundsteuer und Müllabfuhr, gezahlt in 2009 | 600,00 € |
| Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Heizung, gezahlt in 2009 | 2.200,00 € |
| Schuldzinsen für Darlehen in 2009 gezahlt | 4.500,00 € |

Die Mieteinnahmen des obigen Objektes betragen monatlich 680,00 €. Dieser Betrag entspricht dem ortsüblichen Mietzins einschließlich Nebenkosten. Prüfen Sie die vorgenannten Angaben hinsichtlich der Absetzbarkeit als Werbungskosten und ermitteln Sie die Einkünfte.

Sonstige Angaben

Frau Mayer hat in 2009 weiterhin folgende Zahlungen geleistet, die – soweit möglich – berücksichtigt werden sollen:

| | |
|---|-------------|
| • Einzahlung in das Ärztliche Versorgungswerk gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 | 13.200,00 € |
| • Lebensversicherungsbeiträge nach § 10 (1) Nr. 2b dd (Kapital-LV-„Altvertrag“) | 3.100,00 € |
| • Krankenversicherungsbeiträge | 3.500,00 € |
| • zusätzlich Beiträge zur privaten Krankentagegeldversicherung | 560,00 € |
| • Kosten für die sozialversicherungspflichtig angestellte Köchin im Privathaushalt von Frau Mayer | 10.000,00 € |
| • Kosten für die Beseitigung eines Wasserrohrbruchs im privaten Einfamilienhaus von Frau Mayer, davon | |
| Material netto | 1.400,00 € |
| Lohn- und Fahrtkosten netto | 600,00 € |

Teil II: Umsatzsteuer (24 Punkte)

Aufgabenstellung:

Beurteilen Sie stichwortartig die einzelnen Textziffern (Tz.) des Sachverhalts hinsichtlich

- Art des Umsatzes
- Ort des Umsatzes
- Steuerbarkeit
- Steuerpflicht/Steuerfreiheit
- Bemessungsgrundlage
- Änderung der Bemessungsgrundlage
- Vorsteuerabzug
- Steuerschuldnerschaft, beschränkt auf § 13 b UStG

aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht des Unternehmers Schaaf.

Geben Sie die jeweils relevanten Rechtsgrundlagen an.

Sofern ein Umsatz nicht steuerbar ist, müssen Sie dies unter Angabe der Tz. des Sachverhalts kurz begründen.

Sachverhalt:

Unternehmer Schaaf ist Hersteller von Spielzeugen in Wittlich. Schaaf ist als Soll-versteuerter Monatszahler und unterliegt der Regelbesteuerung mit 19 %. Die buch- und belegmäßigen Nachweise sind erbracht und nicht zu beanstanden. Alle Unternehmer verwenden gültige USt-IDNr. ihres jeweiligen Sitzstaates.

1. Schaaf liefert im April an ein Wittlicher Kaufhaus Spielzeug zum Preis von 8.000,00 € netto. Im Mai geht die Zahlung ein unter Abzug von 2 % Skonto.
2. Schaaf erwirbt von einem Unternehmer in Liège (Belgien) Material für sein Unternehmen im Wert von 3.000,00 €. Die Rohstoffe werden vereinbarungsgemäß an Schaaf versendet.
3. Schaaf liefert Waren an eine Privatperson in Trier zum Entgelt von 2.800 €. Seine Auszubildende fakturiert fälschlicherweise die Ausgangsrechnung mit 7 % USt. Schaaf hat die Waren mit eigenem Fahrzeug nach Trier befördert und dort übergeben. Schaaf will keine Rechnungskorrektur vornehmen.
4. Schaaf schenkt seinem Sohn den alten betrieblichen Pkw, der ohne Vorsteuerabzugsberechtigung von einer Privatperson für 16.000,00 € erworben wurde. Der Pkw wurde nach der Anschaffung mit einer Klimaanlage / Standheizung von einer Automobilwerkstatt aufgerüstet. Die Kosten betragen insgesamt 4.000,00 € netto + 19 % USt. Zum Zeitpunkt der Entnahme beträgt der Restwert des Pkws 6.000,00 €, davon entfallen 2.000,00 € auf die Klimaanlage/Standheizung.
5. Schaaf kauft vom Hersteller Edvard Lindström, Stavanger (Norwegen), eine Maschine für umgerechnet 18.000,00 € netto. Er holt diese Maschine mit eigenem Lkw ab. Lindström liefert „unverzollt und unversteuert“. Der Zollwert beträgt 19.080,00 €.
6. Der Niederländische Unternehmer Jan van de Gracht repariert in Wittlich eine Maschine des Unternehmers Schaaf. Schaaf zahlt ihm dafür 2.500,00 €.

7. Unternehmer Schaaf erhält eine Heizöllieferung von 10.000 Liter. Davon werden 6.000 Liter in den Tank des Unternehmens gefüllt. Die restlichen 4.000 Liter werden in den Tank des Einfamilienhauses seiner Eltern geliefert. Die gesamte Lieferung wird dem Unternehmer Schaaf in Rechnung gestellt. Rechnungsbetrag: 5.780,00 zuzüglich USt.

Teil III: Gewerbesteuer (13 Punkte)

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Aufstellung unter **Angabe der einschlägigen Gesetzesgrundlagen** die festzusetzende Gewerbesteuer 2009. Der Hebesatz für die Gemeinde beträgt 360 %.

Sachverhalt:

Die Portner Pflastersanierung e. K. weist zum 31. Dezember 2009 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 30.000,00 € aus.

- Die angemessenen und nachgewiesenen Bewirtungsaufwendungen von 3.000,00 € netto sind handelsrechtlich korrekt als Aufwand gebucht worden.
- Am 1. Februar 2008 nahm Portner e. K. ein Fälligkeitsdarlehen über 1.160.000,00 € (Laufzeit 10 Jahre) auf. Es wurde zu 100 % ausgezahlt. Die Zinsen (Zinssatz 6 % p. a.) wurden pünktlich gezahlt und in 2009 als Zinsaufwand gebucht.
- Von einem Privatmann hat Portner Pflastersanierung e. K. ein Grundstück gemietet, um es als Freilager zu nutzen. Der Mietaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2009 36.000,00 €.
- Der Fuhr- und Maschinenpark des Unternehmens wurde vollumfänglich geleast. Die zutreffend gebuchten Leasingzahlungen in 2009 betragen 84.700,00 €.
- Portner spendete aus betrieblichen Mitteln der städtischen Kindertagesstätte Bitburg 8.000,00 € für den Bau einer gepflasterten Terrasse. (Gemeinnütziger Zweck § 52 AO). Der Betrag wurde als Betriebsausgabe erfasst.
- Der durch das zuständige Finanzamt festgestellte vortragsfähige Gewerbeverlust zum 31. Dezember 2008 beträgt 8.000,00 €.

Teil IV: Körperschaftsteuer (9 Punkte)

Aufgabenstellung:

1. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen 2009 für die Bongarth GmbH.
2. Ermitteln Sie die Körperschaftsteuerrückstellung (der SolZ bleibt aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt) in einer übersichtlichen Aufstellung unter **Angabe der einschlägigen Gesetzesgrundlagen**.

Sachverhalt:

Aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Bongarth GmbH für das **Jahr 2009** (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von **172.500 €**.

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses haben die folgenden Aufwendungen den Gewinn vermindert:

| | |
|--|---------------------------------|
| • Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellung) in Höhe von | 4.000,00 € |
| • Körperschaftsteuervorauszahlungen 2009 | 10.000,00 € |
| • Gewerbesteuervorauszahlungen 2009 | 9.700,00 € |
| • Säumniszuschläge zu den Gewerbesteuervorauszahlungen 2009 | 130,00 € |
| • Der Gesellschafter Bongarth erhielt als Eigentümer für die Überlassung seines privaten Geräteschuppens an die GmbH Pachtzinsen in Höhe von Die ortsübliche Vergütung beträgt 1.200,00 € pro Jahr. | 2.400,00 € pro Jahr. |

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses haben die folgenden Erträge den Gewinn erhöht:

| | |
|--|-------------------|
| • Gewerbesteuererstattung für 2008 in 2009 | 2.000,00 € |
|--|-------------------|

Teil V: Abgabenordnung (6 Punkte)

Sachverhalt:

Das Finanzamt Worms gibt den Einkommensteuerbescheid 2008 des Steuerpflichtigen Maurer am Dienstag, den 11. August 2009, zur Post. Die Abschlusszahlung beträgt 1.680,00 €. Herr Maurer bittet das Finanzamt um Stundung bis zum 31. Dezember 2009, da er zurzeit arbeitslos ist und über keine Ersparnisse verfügt.

Aufgabenstellung:

- a) Ist eine Stundung gerechtfertigt?
- b) Wovon könnte das Finanzamt die Stundung abhängig machen?
- c) Wie hoch wären die Stundungszinsen, wenn das Finanzamt dem Antrag des Steuerpflichtigen entspräche?